

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 12. Januar 2022

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 01 | 2022



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neujahrgrüße des Oberbürgermeisters	2
Neues Baumgrün für Sandsteinstadt	4
Winterdienst in Pirna	5

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung	8
Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Stadt Pirna für das Jahr 2022	9

Informationen von Dritten

Fester Impfpunkt in Pirna	25
---------------------------	----

■ Gestalte städtisches Leben

Die Stadtverwaltung Pirna sucht neue Auszubildende. Auf sie wartet eine spannende Zeit. Bewerbungen für den Ausbildungsbeginn am 1. September 2022 sind noch bis zum 31. Januar an personal@pirna.de möglich (Seite 3).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 556-368 (vorerst über

Bürgerbüro Stadt Pirna)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

Di. 15:00 – 18:00 Uhr (telefonisch)

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: [archiverbund@](mailto:archiverbund@landratsamt-pirna.de)

landratsamt-pirna.de

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Mit voller Kraft ins neue Jahr

Liebe Pirnaerinnen und Pirnaer,

zu Beginn des neuen Jahres 2022 möchte ich Ihnen und Ihren Familien aufs Herzlichste alles erdenklich Gute wünschen. Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg mögen in den kommenden, vor uns liegenden Tagen Ihr ständiger Begleiter sein. Und wenn es uns die pandemische Lage nicht immer leichtmacht, werden wir auch in Zukunft den Mut nicht verlieren.

Seit nunmehr fast zwei Jahren bestimmt das Virus unseren Lebensalltag. Wir haben in dieser Zeit viel über unsere Gesundheit und über die Gesundheit unserer Gesellschaft lernen dürfen. Neue Wörter, neue Alltäglichkeiten aber auch neue Ängste sind in unserer Welt aufgetaucht, mit denen wir vor der Pandemie noch gar nichts anfangen konnten. Wir mussten uns aber auch allesamt mit neuen Sichtweisen und neuen Formen des miteinander Streitens und Diskutierens auseinandersetzen. Ich persönlich werbe dafür, dass wir diesen Dialog auch weiter miteinander führen – er bringt definitiv mehr als gegeneinander zu demonstrieren.

Bei all den verschiedenen Meinungen ist mir für das neue Jahr Eines aber besonders wichtig: Wir leben auch in 2022 in einer Gesellschaft, die fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Nach wie vor ist es auf dieser Basis möglich, unter Einhaltung der gesundheitlichen Regeln, die eigene Meinung kund-



Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke
(Foto: Nick Putzmann)

zutun. Diese Freiheit haben wir alle, jeden Tag und immer. Diese Freiheit darf nicht egoistisch sein und schon gar nicht dafür missbraucht werden, die Freiheit unserer Mitmenschen einzuschränken. Unsere Gesellschaft funktioniert nur in einem aufrechten Miteinander und mit einem fürsorglichen Füreinander. Wir können nur gemeinsam im vernünftigen gegenseitigen Umgangston dafür sorgen, dass dieses Virus beherrschbar wird. Bleiben wir also fair zueinander und behalten wir in all dem was wir tun den notwendigen Anstand und die Würde voreinander.

Bitte bleiben Sie gesund.

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister





Rechtsaufsicht bestätigt Haushaltsverfahren zum IndustriePark

Verbandschef Jürgen Opitz:
„Zweckverband hat rechtmäßig gehandelt.“

Nachdem sich eine Bürgervereinigung im Nachgang der Beschlussfassung zum Haushalt mit kritischen Nachfragen an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landkreis gewandt hatte, liegt nun die abschließende Bewertung vor. Im abschließenden Schreiben der zuständigen Behörde wird die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zum Beschluss des Haushaltsplanes für den IndustriePark Oberelbe bestätigt.

Verbandsvorsitzender Jürgen Opitz: „Ich freue mich, dass wir von neutraler Seite die Bestätigung erhalten haben, dass alles ordnungsgemäß verlaufen ist. In einer Demokratie gehört es dazu, gegenseitig um das richtige Ziel und den richtigen Weg zu streiten. Es gehört aber auch dazu, Mehrheiten anzuerkennen und demokratische Entscheidungen zu akzeptieren. Wir werden weiterhin die kommenden Entwicklungsschritte transparent kommunizieren und neben den Verbandsräten, die kommunalen Gremien sowie die Bürgerinnen und Bürger bei den nächsten Schritten mitnehmen und einbeziehen.“

Im Schreiben wurde deutlich darauf hingewiesen, dass der Zweckverband seiner Informationspflicht nachkommt und das für die Haushaltsplanung gesetzlich vorgeschriebene Verfahren korrekt durchgeführt hat. Die Behörde bestätigt abschließend, dass es keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftsführung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter gibt. (TGo)

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Pirna

Bewerbung noch bis 31. Januar an personal@pirna.de möglich

Die Stadtverwaltung Pirna sucht neue Auszubildende. Die Verwaltung bietet nicht nur einen sicheren Job mit vielen verschiedenen Aufgabengebieten, sondern auch eine sehr gute Vergütung. Auf Azubis wartet eine spannende Zeit. Sie durchlaufen mindestens neun unterschiedliche Abteilungen in der Verwaltung und lernen innerhalb von drei Jahren viele neue Kollegen und Themenbereiche kennen: vom Straßenbau über die Einrichtung einer Schule bis hin zum Ausfertigen eines Reisepasses. Doch nicht nur das – praktisch gelernt wird außerdem auch im Landratsamt; die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht im BSZ Freital statt und die überbetriebliche Ausbildung beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut in Dresden. Die Übernahme ist bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung garantiert. Die Stadtverwaltung bietet attraktive Konditionen für ihre Azubis. Neben einer Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst und Berufsbildungsgesetz erhalten sie 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr sowie fünf zusätzliche freie Tage zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Die Verwaltung

zahlt außerdem eine Jahressonderzahlung sowie eine monatliche Arbeitnehmer-Sparzulage und einen Lernmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr. Eine erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung wird von der Stadtverwaltung Pirna prämiert.

Viele weitere Informationen sowie einen Imagefilm der Stadt Pirna zum Thema Ausbildung finden Interessierte auf www.pirna.de/ausbildung oder über den YouTube-Kanal „Sandstein voller Leben“ in der Playlist der Stadtverwaltung Pirna. Die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung informieren gern auch per E-Mail an personal@pirna.de oder telefonisch unter 03501 556-299 über den Job zum/r Verwaltungsfachangestellten. Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr ist jährlich der 31. Januar. Die Bewerbungsunterlagen können postalisch an die

■ Stadtverwaltung Pirna
 Personalabteilung
 Am Markt 1/2
 01796 Pirna

oder per E-Mail an personal@pirna.de gesendet werden. Die duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Pirna beginnt jedes Jahr am 1. September. (JNi)

Stadt fördert städtepartnerschaftliches Engagement

Antragsstellung für Projekte im Jahr 2022 bis Ende Januar möglich



Baienfurt



Boleslawiec



Capannori



Děčín



Longuyon



Remscheid

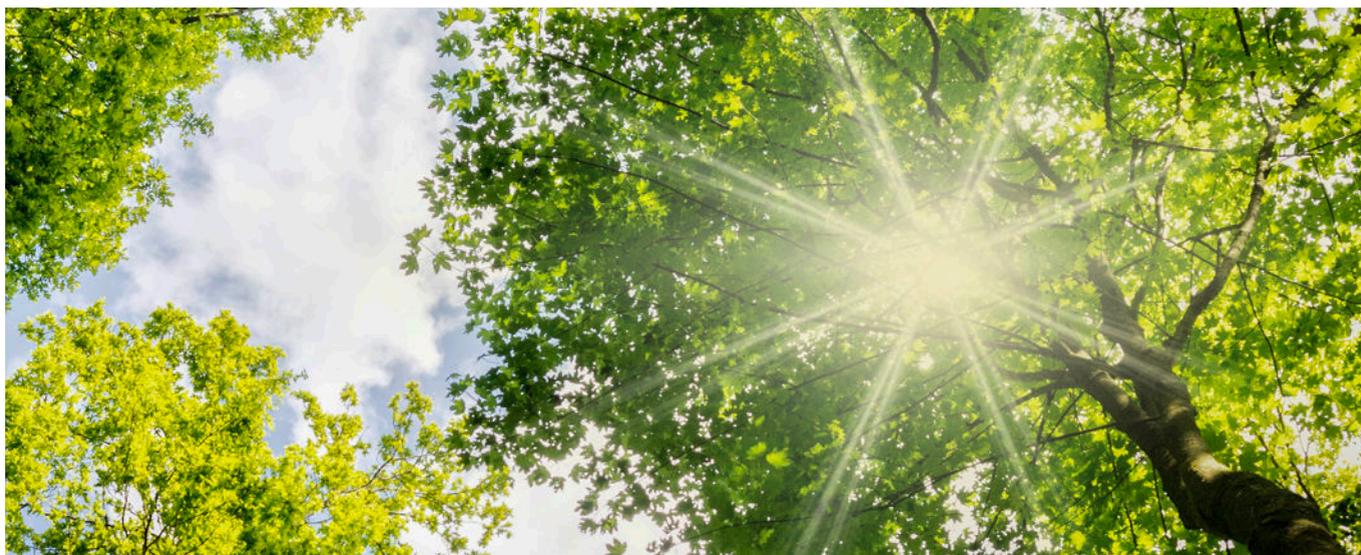


Reutlingen



Varkaus

www.pirna.de → [Stadtinfo](#) → [Stadtporträt](#) → [Städtepartnerschaften](#)



Bäume und Grünflächen auf innerstädtischen Flächen sorgen für ein besseres Mikroklima und erhöhen im direkten Wohnumfeld die Lebensqualität (Foto: reichdernatur – stock.adobe.com)

Neues Baumgrün für Sandsteinstadt

Pirna erhält erstmals Spenden im vierstelligen Bereich

Pirna verzeichnet dieses Jahr ein absolutes Rekord-Hoch – und zwar bei den Spenden für neues städtisches Grün. Insgesamt 4.020,10 Euro (Stand 23.12.) gingen auf dem städtischen Konto ein und können nun in neues, klimaangepasstes Grün investiert werden. Bürgermeister Dreßler dankt allen Spendern: „Stadtgrün stellt eine absolute Schlüsselfunktion dar, wenn wir unsere schöne Stadt fit machen wollen für die künftigen klimatischen Auswirkungen. Es freut mich zu sehen, dass unsere Bemühungen in der Stadtgesellschaft wahrgenommen werden und viele sich ebenfalls beteiligen und engagieren – nicht zuletzt mit einer Spende für neue Bäume.“ Zwei neue Bäume konnte die Stadt vom eingegangenen Spendenbetrag bereits pflanzen und zwar an der Elbpromenade. Dort soll im 1. Quartal dieses Jahres noch ein Dritter hinzukommen. Bei den drei Bäumen handelt es sich um eine Silber-Weide „Tristis“, eine Sumpf-Eiche und eine schlitzbältrige Erle die je Stück inklusive Pflanzung und erster Pflege rund 480 Euro kosten, besonders hochwasserfest, lichttolerant und optisch sehr ansprechend sind. Außerdem lässt die Stadt am Steinplatz zwei Linden pflanzen. Dort hatte die Stadt einen Verlust einer hochbetagten Alt-Linde zu beklagen. Des Weiteren wurden mehrere Obstbäumchen verschiede-

ner Arten für die Pflanzung in Pirnaer Schulen bestellt.

Die Stadt Pirna konzentriert sich insbesondere auf das innerstädtische Grün, da sich das Stadtbild diesbezüglich in den letzten Jahren stark verändert hat: Vor allem im privaten Bereich fiel immer mehr Baumgrün der Säge zum Opfer. Bürgermeister Dreßler: „Wir erhalten unseren Aufruf zum Baumerhalt, zu freiwilligen Pflanzungen im Privatbereich und zu Spenden weiterhin aufrecht. Zu allererst wertet es Pirnas Wohngegenden und deren Aufenthaltsqualität wesentlich auf und trägt des Weiteren zum Naturschutz und einem vielfältigen Artenvorkommen bei. Der qualitative und quantitative Umbau unseres Stadtgrüns ist darüber hinaus – neben vielen anderen Maßnahmen, die im Klimaschutzkonzept der Stadt festgeschrieben stehen – von entscheidender Bedeutung, um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen.“ In Bezug auf Spenden für neue Baumpflanzungen waren die letzten drei Jahre erfreulicher- und dankenswerterweise mit Abstand die besten. Von August bis Dezember 2019 wurden 950 Euro gespendet. Im Zeitraum zwischen Januar bis November 2020 wurden 625 Euro gespendet. Die Spenden aus 2019 verwendete die Stadt, um den durch ein Sturmtief zerstörten Baumbestand im Thälmannpark

wiederaufzubauen. Die Spenden aus 2020 Jahr flossen in die Neupflanzung von Berg-Ahornen und einer Baumhasel im Bereich des Robert-Klett-Rings.

Die Stadt Pirna kann im Schnitt jährlich 40 Neu- und Ersatzpflanzungen realisieren. Die Pflanzungen werden im zeitigen Frühjahr und im späten Herbst vorgenommen. Für jeden neu gepflanzten Baum sind nicht nur die einmaligen Anschaffungs- und Pflanzkosten zu betrachten, sondern auch – insbesondere in Zeiten des Klimawandels – deren laufende Pflege- und Bewässerungskosten. Grüne Strukturen innerhalb einer Stadt bilden die Grundlage für ein günstiges Stadtklima sowie Artenvorkommen und tragen damit wesentlich zur Aufwertung von Wohngegenden bei. Die Stadtverwaltung begrüßt deshalb auch weiterhin jede freiwillig geleistete Pflanzung im privaten Bereich als auch Spenden unter Angabe des Spendenzwecks „Baumpflanzung“ an folgendes Konto:

■ Große Kreisstadt Pirna
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52
BIC OSDDDE81XXX

Für ca. 150 Euro kann die Stadt Pirna eine herkömmliche, häufige Baumart erwerben. Botanische Besonderheiten oder Seltenheiten liegen preislich zwischen 200 und 300 Euro. (JNi)



Streu- und Räumfahrzeug (Foto: Alex Fox auf Pixabay)

Winterdienst in Pirna

Stadt bittet um Wahrnehmung der Anliegerpflichten

Sollte es demnächst eine weiße Schneedecke geben, so ist der städtische Bauhof gut vorbereitet und hat auch für diesen Winter genügend Streusalz eingelagert. Die Stadt Pirna gewährleistet auf den Busstrecken, den Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, Gefällestücken und gefährlichen Abschnitten einen ständigen Winterdienst. Bei übermäßigem Schneefall oder gefährlicher Glättebildung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten auch auf den restlichen Straßen eine Räumung und Streuung. Ab 2:30 Uhr fährt der Einsatzleiter eine festgelegte Kontrollrunde zur Feststellung des Straßenzustandes; ab 3:30 Uhr sind die Streufahrzeuge im Einsatz. Die Winterdienstarbeiten enden gegen 20:00 Uhr.

Die Stadtverwaltung bittet um Hinweise aus der Bevölkerung zu Spurrinnen, Eisbildung und leer gewordenen Streugutbehältern an das Bürgerbüro unter der Telefonnummer 03501 556-0 oder das Sekretariat der Fachgruppe Tiefbau 03501 556-215. Meldungen per E-Mail können an die Adresse „winterdienst@pirna.de“ gesendet werden.

Wie jedes Jahr sind auch alle Anlieger gefordert und werden gebeten, ihren Anliegerpflichten nachzukommen. Diese Pflichten sind in der „Satzung der Stadt Pirna über die Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes“ festgelegt. Die vollständige Satzung findet sich auf www.pirna.de. Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder durch ein

höchstens 10m breites unbebautes städtisches Grundstück von ihr getrennt sind.

- Gehwege sind auf drei Viertel ihrer Breite zu räumen und zu streuen, bei Gehwegbreiten von unter einem Meter auf ganzer Breite. Ist kein Gehweg vorhanden, muss ein Streifen von 1,5m Breite entlang der Grundstücksgrenze behandelt werden. Den Gehwegen gleichgestellt sind solche Anlagen wie Treppen, Radwege, Parkstreifen und Entwässerungsrinnen entlang der Fahrbahnen.
- Die Räumung und Streuung der Aufstellflächen an Übergängen und der Bushaltestellen zur Gewährleistung des gefahrlosen Ein- und Ausstiegs gehören zu den Anliegerpflichten.
- Die Gehwege müssen werktags bis 7:30 Uhr geräumt und gestreut sein, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8:30 Uhr. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Die Stadt Pirna bittet zu beachten, dass die Beschilderung „Kein Räum- und Streudienst“ an einigen Geh- und Radwegen darauf hinweist, dass keinerlei Räumung und Streuung erfolgt. Auch die Anlieger sind dann von dieser Pflicht befreit. Die Aufstellung oder Anbringung dieser Beschilderung an öffentlichen Wegen ist der Stadtverwaltung Pirna vorbehalten.

Die Stadt Pirna bittet ihre Bürgerinnen und Bürger, sich auf die veränderten Verkehrsbedingungen in der Winterperiode einzustellen und alle Vorkehrungen zu treffen, um die Anliegerpflichten erfüllen zu können. (JNi)

Tauchsportclub erhält in Graupa neue Unterkunft

Sturmgeschädigter Anbau des ehemaligen Borsbergbades wird ersetzt

Der Tauchsportclub Pirna, der im ehemaligen Borsbergbad in Graupa beheimatet ist, erhält eine neue Unterbringungsmöglichkeit. In Pirnas Ortsteil sind dafür die Arbeiten im vollem Gange. So wurde bereits der ehemalige marode Anbau des Bades zurückgebaut. Die alte Bausubstanz wurde im Jahr 2020 durch eine umgestürzte Pappel beschädigt. Mit zurückgebaut wurde auch die ehemalige, schon vor Jahren stillgelegte Toilettenanlage. Auf dem freigegebenen Areal entsteht nun bis zum Frühjahr ein neues Domizil aus Fertigteilbauelementen, die nach Aufstellung noch an das Hauptgebäude angepasst werden. In diesem befindet sich auch weiterhin der Graupaer Verein Matts e. V. Die Mitglieder dieses Vereines kamen im Zuge der Arbeiten auch in den Genuss einer nun neuen Elektrozufuhr. Die bisherige, altertümliche, ehrwürdige Anlage wurde durch eine Fachfirma komplett erneuert. Die Fertigstellung ist für Frühjahr geplant. Für den Umbau sind insgesamt 70.000 Euro aus dem städtischen Haushalt eingeplant. (TGo)

Nächste Sprechstunden der FriedensrichterIn

Teilnahme mit Voranmeldung und 3G-Nachweis möglich

Die FriedensrichterIn der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächsten Sprechstunden am Donnerstag, 13.01., 17.02. und 31.03.2022 durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2) entgegennehmen. Eine Voranmeldung ist unter www.pirna.de/termine erforderlich. Im Dropdown-Menü können Bürgerinnen und Bürger „FriedensrichterIn“ anklicken und einen Termin buchen. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen. Zutritt zum Rathaus wird den Bürgern nach Terminvereinbarung und bei Vorlage eines 3-G-Nachweises gewährt. Der negative Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss belegt werden. (JNi)

Corona-Schnelltest-Zentren und Impfpunkt in Pirna



© Alexandra Koch auf Pixabay

**Test-Zentrum „Hotel zur Post“
in Pirna-Zehista**
Terminvereinbarung online
unter www.pirna.de/termine
oder telefonisch 03501 550-0



© Lilien Apotheke Pirna

**Test-Zentrum „Lilien Apotheke“
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung online
unter www.pirna.de/termine



© Fernando Zhimnaicela auf Pixabay

**Test-Zentrum „ATZE e. V.“
in Pirna-Sonnenstein**
Terminvereinbarung
telefonisch 03501 490721



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum „clever fit“
in Pirna-Sonnenstein**
Terminvereinbarung online
unter www.clever-fit.com → Studios
oder telefonisch 03501 5998877



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum „Fitness Center
Pirna“ in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Peggychoucair auf Pixabay

**Test-Zentrum „extrakt“
in Pirnas Altstadt**
Terminvereinbarung telefonisch
0152 55475355



© Fernando Zhimnaicela auf Pixabay

**Test-Zentrum „Filmpalast“
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum „bsw – Bildungs-
zentrum Pirna“ im Industrie- und
Gewerbepark „An der Elbe“**
Terminvereinbarung nicht
notwendig



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum am Therapiezentrum
Haustein in Pirna-Sonnenstein**
Terminvereinbarung online unter
coronatest-pirna.de oder
telefonisch 03501 59924120



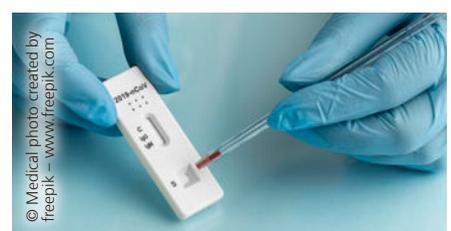
© neclam279 auf Pixabay

**Test-Zentrum „Friseur Haargenau“
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung telefonisch
0174 8073855



© ThorstenF – auf Pixabay

**Test-Zentrum Bahnhofstraße 28
in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung telefonisch
0172 7860228



© Medical photo created by freepik – www.freepik.com

**Test-Zentrum Königsteiner
Straße 13 in Pirnas Innenstadt**
Terminvereinbarung
telefonisch 03501 4644685



© neelam279 auf Pixabay

**Test-Zentrum Lohmener Straße 11
in Pirna-Copitz
Terminvereinbarung
nicht notwendig**



© ronstik auf Pixabay

**Impfpunkt Jugendherberge Pirna
in Pirna-Copitz
Terminvereinbarung unter
sachsen.impfterminvergabe.de**



© Jardin auf Pixabay

www.pirna.de/corona

WGP unterstützt Canaletto-Forum Pirna

Traditionelle Weihnachtsspende steht im Zeichen des Canaletto-Festjahres

Die diesjährige Weihnachtsspende der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) geht an das Canaletto-Forum Pirna e.V. WGP-Geschäftsführer Jürgen Scheible übergab die Spende an den Vorstand des Vereins, der sich seit einigen Monaten regelmäßig mit Vertretern von WGP und der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH (KTP) trifft, um die Aktivitäten rund um das Canaletto-Festjahr 2022 vorzubereiten. Der Geburtstag des berühmten italienischen Malers Bernardo Bellotto, der sich den Künstlernamen Canaletto zulegte, jährt sich im nächsten Jahr zum 300. Mal. Pirna hat dem Maler eine Vielzahl an Gemälden zu verdanken, die die Stadt aus verschiedenen Perspektiven in der Mitte des 18. Jahrhunderts fast fotografisch genau abbilden. Verschiedene Akteure nehmen den Geburtstag zum Anlass, das Wirken Canalettos auf vielfältige Art und Weise zu würdigen. Die WGP verzichtet in der



Spendenübergabe des WGP-Geschäftsführers Jürgen Scheible (links) an den Vereinsvorstand des Canaletto-Forum Pirna e.V. (Foto: WGP)

Weihnachtszeit traditionell auf Geschenke an Geschäftspartner und unterstützt stattdessen kulturelle oder soziale Initiativen in

Pirna. Im letzten Jahr erhielt der Pirnaer Verein Bike Passion e.V. eine Weihnachtsspende der WGP. (SSa)



www.pirna.de → Pirna erleben → Kultur → Canaletto 300



Öffentliche Auslegung

zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In der Stadtratssitzung am 14.12.2021 wurde der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 05.11.2021 wird zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zatzschke: 24/a, 24/11, 24/12, 26/a, 28/2, 29/1, 29/2, 58/2, 59/4, 59/5, 74 sowie jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 52 und 54.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Mockethal: 441/a, 442/a, 442/1, 442/2, 443, 444, 445, 446, 447/a, 448/a, 449/a, 489/a,

489/b, 507/2, 507/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 488, 489 sowie 507/5.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 8,7 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten durch das Wohnbaugrundstück mit der Flurstücksbezeichnung 446/g, Gem. Mockethal an der Arthur-Thiermann-Straße,
- im Westen durch das als Weg genutzte Grundstück 68, Gem. Zatzschke,
- im Süden durch die Wehlener Straße,
- im Südosten durch die Wohnbebauung an der Wehlener Straße und der Arthur-Thiermann-Straße und
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 441, Gem. Mockethal.

Die folgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Das Areal der ehemaligen Getreidetrocknung soll neu strukturiert und im Zuge dessen ein Teil der bestehenden Anlagen zurückgebaut werden.

Ein hiesiger Gewerbetreibender wird im westlichen Bereich des Plangebietes wei-

terhin eine gewerbliche Nutzung betreiben. Im bereits überwiegend vollversiegelten östlichen Bereich des Plangebietes sollen durch das Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Zu den Planunterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna gehören die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2021 und die Anlagen: Grünordnungsplan, Artenschutzfachbeitrag, Bericht Umsiedlung Zauneidechsen, Altlastensituation Gefährdungsabschätzung, SALKA Auskunft, Geotechnisches Gutachten, Erschließungsplanung und Schallimmissionsprognose.

Zum Zweck der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann



Planzeichnung Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ (Abbildung: Stadtverwaltung)

die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Die Auslegung erfolgt **vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022** im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo. 8:00 – 12:00 Uhr
- Di. 8:00 – 19:00 Uhr
- Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
- Do. 8:00 – 19:00 Uhr
- Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden den

beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- auf der Internetseite der Stadt unter www.pirna.de (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachung → Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter gis.pirna.de (hier nur Planunterlagen) → B-Pläne → Planname auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten. Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de (hier beides) → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen

erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigelegt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in seiner jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass eine Auslegung der Unterlagen während einer eventuellen Schließung des Verwaltungsgebäudes durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann.

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung



Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Stadt Pirna für das Jahr 2022

1. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2022.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2022 sind auf dem zuletzt erlassenen Vorauszahlungsbescheid als Fälligkeiten für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

2. Festsetzung der Hundesteuer 2022

Nach § 6 und § 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pirna

beträgt die Hundesteuer

- für den ersten Hund 90,00 €
- für jeden zweiten und weiteren Hund 180,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund 360,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2022. Es wird daher für das Jahr 2022 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Hundesteuerzahlung dem derzeit gültigen Hundesteuerbescheid.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Fachdienst Steuern und Abgaben

angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Die Unterlassung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 3 SächsKAG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

3. Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2022

Nach § 5 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Pirna beträgt die Zweitwohnungssteuer

- bei einem jährlichen Mietaufwand bis 600,00 € 60,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 600,00 € bis 1.200,00 € 120,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.200,00 € bis 2.000,00 € 200,00 €
- bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.000,00 € 300,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2022. Es wird daher für das Jahr 2022 gegenüber allen Inhabern einer Zweitwohnung, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Zweitwohnungssteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Zweitwohnungssteuerbescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Zweitwohnungssteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Zweitwohnungssteuerzahlung dem derzeit gültigen Zweitwohnungssteuerbescheid.

4. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für

das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

5. Gemeinsame Bestimmungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf das Konto

■ IBAN DE72 8505 0300 3000 0004 52

■ BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Kontoinhaber/Empfänger unbedingt **Große Kreisstadt Pirna** anzugeben ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb ei-

nes Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

■ steuern@pirna.de-mail.de

6. Allgemeiner Hinweis

Unabhängig von dieser Bekanntmachung kann eine Änderung der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuerhebesätze generell auch noch im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Erhöhung dieser wäre jedoch gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

Eine Änderung der Steuersätze zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer kann entsprechend § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung durch Änderung der entsprechenden Satzung jederzeit im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend erfolgen.

Birgit Erler, Stadtkämmerin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates (STR)

am 14.12.2021

Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, Neuregelung zu den Bestandsverzeichnissen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Übergangsvorschriften des Sächsischen Straßengesetzes die Aufnahme der in Anlage 1 angeführten Straßen und Wege in ein Straßenbestandsverzeichnis.

Die in Anlage 2 angeführten Straßen und Wege erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Straßenbestandsverzeichnis.

In Anlage 3 sind Straßen und Wege aufgeführt, bei denen keine Aktivitäten nach dem Sächsischen Straßengesetz notwendig sind.

Beschluss-Nr. 21 / 0515-60.0

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anträge zur Nachwidmung nach § 54 des Sächsischen Straßengesetzes:

Anlage 1 siehe Seite 13.

Anlage 2 siehe Seiten 14 und 15.

Anlage 3 siehe Seiten 16 und 17.

Vergabe von Zuschüssen zur Beschaffung von Ausstattung für den Neubau Kita Am Reitplatz II

Die Vergabe von städtischen Zuwendungen im Bereich Kindertagesstätten-Ausstattung „Kita Am Reitplatz II“ i. H. v. 150.000 EUR wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 21 / 0514-40.1

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe von Zuschüssen zur Beschaffung von Ausstattung sowie Instand-

setzung der Außenanlagen für die Kindertageseinrichtung Schlängelbachweg Haus 2

Die Vergabe von städtischen Zuwendungen im Bereich Kindertagesstätten – Ausstattung und Instandsetzung der Außenanlagen „Kita Schlängelbachweg Haus 2“ i. H. v. 100.000 EUR wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 21 / 0525-40.1

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Weitere Vergabe Sportfördermittel für Reparaturen an Pirnaer Sportanlagen 2021

Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Pirna vom 16.10.2020 erhalten folgende Sportvereine Zuwendungen für Reparaturen:

- SV Grün-Weiß e. V.
 - 2.147,95 EUR für die Reparatur der Abwasserpumpen im Funktionsgebäude Sportplatz Sonnenstein
 - 9.000 EUR für die Sanierung der Männerduschen im Kanubootshaus
- ESV Lokomotive Pirna e. V.
 - 3.500 EUR für die Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle Einsteinstraße 16

Beschluss-Nr. 21/0521-40.2

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“

Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss

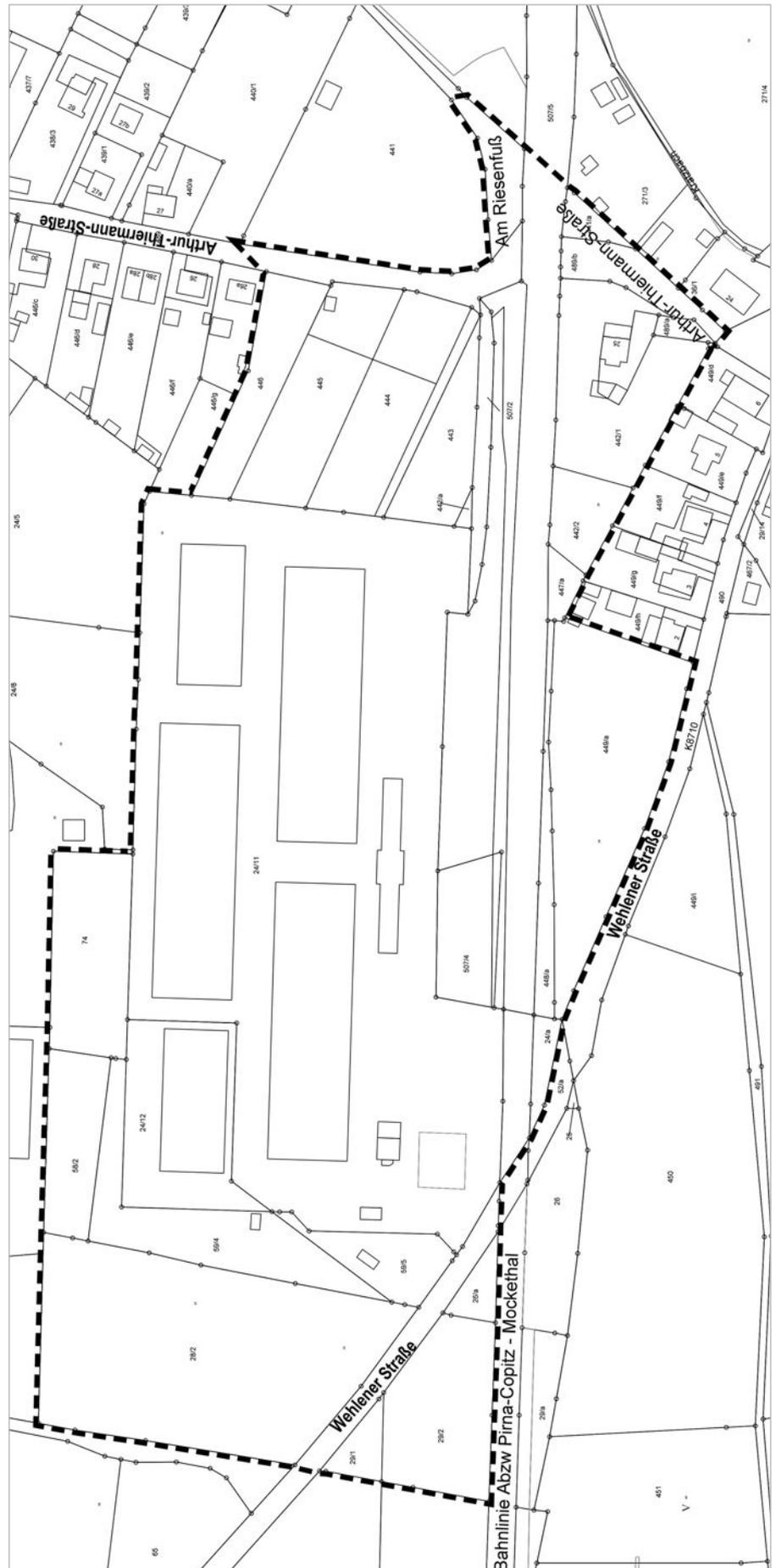
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zatzschke: 24/a, 24/11, 24/12, 26/a, 28/2, 29/1, 29/2, 58/2, 59/4, 59/5, 74 sowie jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 52 und 54.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Mockethal: 441/a, 442/a, 442/1, 442/2, 443, 444, 445, 446, 447/a, 448/a, 449/a, 489/a, 489/b, 507/2, 507/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 488, 489 sowie 507/5.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 87.064 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten durch das Wohnbaugrundstück mit der Flurstücksbezeichnung 446/g, Gem. Mockethal an der Arthur-Thiermann-Straße,
- im Westen durch das als Weg genutzte Grundstück 68, Gem. Zatzschke,
- im Süden durch die Wehlener Straße,
- im Südosten durch die Wohnbebauung an der Wehlener Straße und der Arthur-Thiermann-Straße und



Anlage zur Beschluss-Nr. 21/0527-61.1

■ im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 441, Gem. Mockethal. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 01.11.2021 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage (Anlage 1).

2. Vorentwurfs- und Auslegungsabschluss

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2021 und den dazugehörigen Anlagen werden gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2021 und den dazugehörigen Anlagen werden zwecks frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Beschluss-Nr. 21/0527-61.1

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verkehrsversuch Markt – Verstetigung Unterbindung Durchgangsverkehr

In Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) Pirna 2030 und als Ergebnis des Verkehrsversuches Markt wird der Durchgangsverkehr über den Marktplatz dauerhaft unterbunden.

Beschluss-Nr. 21/0535-61.0

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Verkauf Grundstück Niederleite 12, Flst. 115/3 der Gem. Copitz

Der Stadtrat nimmt das auf die Ausschreibung des Grundstückes Niederleite 12,

Flst. 115/3 Gem. Copitz, von der APP Baukunst GmbH & Co. KG mit Sitz in Pirna, Dr.-W.-Külz-Str. 13 eingereichte Kaufangebot an und stimmt dem Verkauf des v. g. Grundstückes zum Angebotspreis von 151.000 EUR zzgl. des Sanierungsausgleichsbetrages in Höhe von 3.255,84 EUR zu.

Die Bebauung des Grundstückes hat innerhalb von drei Jahren nach Erteilung einer bestandskräftigen Baugenehmigung zu erfolgen. Bei Nichtrealisierung steht der Stadt ein Recht auf Wiederkauf zu, welches mittels Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zu sichern ist. Für den Fall, dass der Grundbesitz innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages weiterveräußert wird, ist ein aus der Weiterveräußerung des Grund und Bodens ggf. erzielter Mehrerlös an die Stadt Pirna abzuführen.

Beschluss-Nr. 21/0511-20.5

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Zuschuss an die Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH für die Wirtschaftsförderung im Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat beschließt, der Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR zur Erbringung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung zu zahlen.

Beschluss-Nr. 21/0519-20.1

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Abweichung des Finanz- und Ergebnishaushaltes 2021

hier: Mehrauszahlungen für Hochbaumaßnahme Kita „Am Reitplatz I (Limonadenbaum)“ zur Beseitigung des Wasserschadens in Höhe von 250.000 EUR; Deckung durch Minderaufwand Kindertagesstätten, Zuschüsse an übrige Bereiche

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 250.000 EUR zur Beseitigung des Wasserschadens an der Kita „Am Reitplatz I (Limonadenbaum)“ bereit-

zustellen. Die Deckung wird zwischenzeitlich durch Minderung der Zuschüsse an die freien Träger sichergestellt.

Beschluss-Nr. 21/0526-20.1

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr“

Der Zuschlag hinsichtlich der „Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr“ wird auf das Angebot der **Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG aus 09241 Mühlau** erteilt.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 21/0533-68.2

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Grundschule ‚F.-A.-W.-Diesterweg‘ – Umsetzung Digitalpakt (WLAN)“

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Grundschule ‚F.-A.-W.-Diesterweg‘ – Umsetzung Digitalpakt (WLAN)“ wird auf das Angebot der **Damovo Deutschland GmbH & Co. KG aus 40547 Düsseldorf** erteilt.

Beschluss-Nr. 21/0528-68.2

Pirna, 14.12.2021
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Carl Friedrich Gauß‘ – Umsetzung Digitalpakt (WLAN)“

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Carl Friedrich Gauß‘ – Umsetzung Digitalpakt (WLAN)“ wird auf das Angebot der **Damovo Deutschland GmbH & Co. KG aus 40547 Düsseldorf** erteilt.

Beschluss-Nr. 21/0529-68.2

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Carl Friedrich Gauß‘ – Umsetzung Digitalpakt (IT-Medientechnik)“

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Carl Friedrich Gauß‘ – Umsetzung Digitalpakt (IT-Medientechnik)“ wird auf das Angebot der Firma **d’Bomba concept aus 01157 Dresden** erteilt.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 21/0530-68.0

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Carl Friedrich Gauß‘ – Umsetzung Digitalpakt (Interaktive Endgeräte)“

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Carl Friedrich Gauß‘ – Umsetzung Digitalpakt (Interaktive Endgeräte)“ wird auf das Angebot der Firma **V-BC.de aus 08141 Reinsdorf** erteilt.

Beschluss-Nr. 21/0531-68.2

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Johann Heinrich Pestalozzi‘ – Umsetzung Digitalpakt (WLAN)“

Der Zuschlag zur Ausführung der Leistung „Oberschule ‚Johann Heinrich Pestalozzi‘ – Umsetzung Digitalpakt (WLAN)“ wird auf das Angebot der **Damovo Deutschland GmbH & Co. KG aus 40547 Düsseldorf** erteilt.

Beschluss-Nr. 21/0532-68.2

Pirna, 14.12.2021

Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister

Anträge zur Nachwidmung nach § 54 des Sächsischen Straßengesetzes

	Begündung, Bemerkungen	Empfehlung zur Widmung	Nutzung	vorhandene Straße, Weg	Antragsteller	Flurstücke	Gemarkung	Beschreibung, Straßenname	lfd. Nr.
Pirna	Großteil der Straße wurde nicht eingetragen, weder durch Graupa noch durch Pirna, Gründe sind nicht mehr nachvollziehbar	Bestandsverzeichnis für „Hohnsteiner Weg“ vervollständigen	Straße	ja, 2 Abschnitte: 1. Liebethal, Zum Malerweg – Bonnewitzer Berg 2. Bonnewitzer Berg – Dorfstraße	Stadt	B.: 281/1, 282/1, 298, 299 L.: 128, 140/4, 140/5, 140/6	Bonnewitz, Liebethal	Hohnsteiner Weg	01
	Straßenteil wurde nicht eingetragen, Gründe sind nicht mehr nachvollziehbar	Bestandsverzeichnis für „Krietzschwitz“ vervollständigen	Straße	ja, Zufahrtstraße Wohnhäuser und ehem. LPG	Stadt		Krietzschwitz	Krietzschwitz	02

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 21/0515-60.0

Anträge zur Nachwidmung nach § 54 des Sächsischen Straßengesetzes

ld. Nr.	Pirna	Beschreibung, Straßename	Gemarkung	Flurstücke	Antragsteller	vorhandene Straße, Weg	Nutzung	Empfehlung zur Widmung	Begründung, Bemerkungen
01		Obervogel-gesang	Obervogel-gesang	95/8, 93/3	DB	Bahnunterführung, Zufahrt zu Haus-Nr. 2 und 3	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt
02		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 66, 67	DB	Bahnunterführung, Zufahrt zu Haus-Nr. 6 a und 7	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt
03		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 65	DB	Bahnunterführung, Zufahrt zu Haus-Nr. 8	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt
04		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 63	DB	Bahnunterführung, Zufahrt zu Haus-Nr. 9	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt
05		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 61	DB	Bahnunterführung, Zufahrt zu Haus-Nr. 11	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt
06		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 60	DB	Bahnunterführung, Zufahrt zu Haus-Nr. 12	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt
07		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 17/4	DB	Bahnunterführung, Zugang zu Haus 13b	privater Zugang	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt, Durchgang Gewässer richtet sich nach anderen Vorschriften
08		Niedervogel-gesang	Niedervogel-gesang	118/5, 118/3, 32/2	DB	Zufahrt zu Haus-Nr. 28b (künftiger Zugang Hochwasserweg) einschl. Brücke über Bahn	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt, Widmung von Zugang und Brücke kann nach Fertigstellung des Zugangs erfolgen
09	(Am Elbufer)		Pirna	1170/16 (richtig: 1170/8), 1174/b	DB	Weg zum Pumpenhaus	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt, nur Nutzung durch SWP
10			Liebenthal	137	Forst	ja, Waldweg, nur 24 m	Waldweg	nicht widmen	Privatgrundstück, Waldgesetz gilt
11			Copitz	410/3, 398/3, 393/4, 392/4, 386/4	Forst	Wirtschaftsweg S 177, von Äußere Pillnitzer Straße, nur 102 m	Wirtschaftsweg S 177 bzw. Zufahrt zum Wald	nicht widmen	Eigentum Freistaat, es findet kein öffentlicher Verkehr statt

12		Großgruppa	327/10, 240/2, 240/3	Forst	Zufahrt zum Wald über Privatgrundstück, nur 17 m	Zufahrt zum Wald	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt, Forst kann die Waldzufahrt über Dienstbarkeit sichern	
13	Feldweg ab Str. Bonnewitzer Berg	Liebethal	141/2, 141/3, 141/4	Forst	Unterquerung S 177, Zufahrt zu Feld und Wald	Feldweg	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt	
lfd. Nr.		Gemarkung	Flurstücke	Antragsteller	vorhandene Straße, Weg	Nutzung	Empfehlung zur Widmung	Begründung, Bemerkungen	
14	Beschreibung, Straßennamen	Vorderjessen	146/1	Forst	ehem. Hohnsteiner Weg Jessen	Wirtschaftsweg S 177 bzw. Zufahrt zum Wald	nicht widmen	Eigentum Freistaat, es findet kein öffentlicher Verkehr statt, Forst hatte bereits 1996 gegen Widmung Widerspruch eingelegt	
15				Sachsens Wege	pauschale Widmung aller Wege und Prüfung der Bestandsverzeichnisse		Antrag wurde zurück genommen	Sammelantrag nicht zulässig	
16		Zuschendorf	313	Bundesimmobilien	Zufahrt Liebstädter Straße 56/57 bzw. Feld	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt	
17	(Oberlindigt)	Zuschendorf	285	Bundesimmobilien	private Zufahrt zu Nr. 8	private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt	
18		Zuschendorf	249	Bundesimmobilien	Teil des Feldwegs zw. Oberlindigt und Lindigtgut	Feldweg	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt, ist nur Teil des Weges	
19	(Berggießhübeler Straße)	Zehista	295	Bundesimmobilien	Zufahrt Stallanlage Agrargenossenschaft	aktuell private Zufahrt	nicht widmen	es findet kein öffentlicher Verkehr statt, künftige Widmung wird im B-Plan-Verfahren geklärt, neue Straße Schule + Wohngebiet	
	zur Information:								
	Berggießhübeler Straße	Zehista	309/2	Bundesimmobilien	Randstreifen Berggießhübeler Straße	Straße	gewidmet (S 173)	Antrag bei Stadt falsch, muss ans LASuV Lage prüfen, mit aufnehmen	

Anträge zur Nachwidmung nach § 54 des Sächsischen Straßengesetzes

lfd. Nr.	Pirna Beschreibung, Straßenname	Gemarkung	Flurstücke	Antragsteller	vorhandene Straße, Weg	Nutzung	Empfehlung zur Widmung	Begründung, Bemerkungen
1		Zehista	71/99, 71/100, 71/101, 71/104, 71/121	Privatperson	ja	Fasanenweg mit Verbindungs- wegen	bereits gewidmet	beantwortet
2		Pirna	1170/65	DB	ja	Bahnhof, Vorplatz	bereits gewidmet	beantwortet
3	Stadtbrücke, Rudolf-Renner- Straße, Pratz- schwitzer Straße	Copitz	605/12	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	F1St. ist Bahngelände Copitz, Unterführungen Pratzschwitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße, Stadtbrücke
4	Liebethaler Straße	Copitz	234/4, 620/1, 234/a, 595, 439/1, 443/11, 441/35, 441/29, 441/32	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	BÜ Liebethaler Straße
5	Rudolf-Renner- Straße	Copitz	222/i, 222/6	DB	ja (Zugang Halte- punkt Copitz, bzw. unterstromiger Geh- weg Stadtbrücke)	Straße, Gehweg	bereits gewidmet	222/6, Rennerstr. = gewid- met, 222/i, Rampe zum Haltepunkt Copitz → Bestandsverzeichnis Stadt- brücke genauer beschrei- ben
6	Straße Obervo- gelgesang (Rich- tung Wehlen)	Obervogel- gesang	95/8 (Bahngelände), 93/3, 1/8, 1/10, 1/12, 1/14	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
7	Straße Obervo- gelgesang (Rich- tung Struppen)	Obervogel- gesang	95/8, 92/1, 92/2, 28/2, 96/3, 96/4, 99/3, 99/1	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
8	Am Wasser- werk, Nieder- vogelgesang	Pirna	850/4, 846/a, 844, 857/a, 856, 330	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
9	Am Wasserwerk	Pirna	850/4, 843, 328, 329, 330	DB	Durchfahrt zw. Stra- ße Am Wasserwerk und Elbradweg	Straße	bereits gewidmet	

10	Ziegelstraße, Weg	Pirna	850/4, 842/1, 327/b, 330	DB	Durchgang altes Bootshaus Ziegel- straße	Weg	bereits gewidmet	
11	Steinplatz, Am Elbufer	Pirna	850/4, 839, 312, 301	DB	Durchfahrt zum Elbschloßchen	Straße	bereits gewidmet	
12	Steinplatz	Pirna	850/4, 304/1, 301	DB	Durchgang zum Elbradweg	Weg	bereits gewidmet	
13	Am Zwinger	Pirna	850/4, 839, 301	DB	Durchfahrt am Bootshaus Stein- platz	Straße	bereits gewidmet	
14	Badergasse	Pirna	850/4, 839, 222	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
15	Dohnaische Straße	Pirna	850/4, 837, 129	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
16	Rosa-Luxem- burg-Straße	Pirna	117/58, 1170/32, 1171/3, 1170/11, 1170/36, 812/1, 768	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
17	Glashüttenstra- ße, Kahrenweg	Pirna	mehrere	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
18	Schillerstraße	Copitz	605/12, 60/d, 230/3	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
19	Rudolf-Renner- Straße	Copitz	605/12, 222/7, 222/6, 234/7	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
20	Pratzschwitzer Straße	Copitz	605/12, 605/9, 231, 199/1, 1/1, 3/3, 3/1	DB	ja	Straße	bereits gewidmet	
21	(Berggießhübler Straße)	Zehista	309/1	Bundesim- mobilen	Stich zu Teichen	bestehender Weg	wird gesondert auf Grundlage BVL-21/ 0402-60.0 gewidmet, Verfahren läuft	Widmung 130 m bis Ende Bebauung, weitere Fortfüh- rung = unbefestigter Weg mit privater Nutzung ohne Anbindung an weitere Wege

Stadtratsanfragen

Beantwortete Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 9. November 2021

Baumverschnitt Schlossberghang (Stadtrat Ralf Böhmer in der Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2021)

Die Antwort der Verwaltung auf meine Anfrage vom 05.10.21 zum Thema „Baumverschnitt am Schlossberghang“ ist für mich ungenügend und zieht weitere Fragen nach sich. Meine Anfrage hatte den Hintergrund, dass eines der Wahrzeichen unserer Stadt bald nicht mehr zu sehen sein wird. Ich fragte nach den Wuchshöhen der Bäume an dem Hang, darauf wurde in der Antwort der Verwaltung nicht eingegangen. Einkürzungen an Großgehölzen ohne Kopfbaumerziehung erfolgt nicht, lediglich an Linden und Steinweichsel im Mauerbereich. Da es sich um einen Mischwald am Schlosshang handelt, bedeutet dies, dass außer den vorgenannten Bäumen alles weitere in die Höhe wachsen wird. Ausgenommen der Wildwuchs, der ja beseitigt werden soll. Hierzu bitte ich um Information wie die Verwaltung perspektivisch handeln wird und ob sie sich der Tatsache bewusst ist, dass ein Denkmal mehr und mehr von der visuellen Stadtkarte verschwinden wird. Sichtachsen auf die Elbe, auf die Pirnaer Dachlandschaft bis weit nach Dresden wird es in absehbarer Zukunft nicht mehr geben oder doch?

Antwort der Verwaltung vom 14.12.2021:

In der ersten Antwort wurde darauf verwiesen, dass im Bereich des Schlossberghanges Baumpflegemaßnahmen an den vorhandenen Linden (turnusmäßiger Kopfschnitt) entlang der Treppe und besonders an den angrenzenden Seitenwegen ausgeführt werden. Des Weiteren wurde auch darauf verwiesen, dass die unmittelbar an der Mauer unterhalb des Biergartens befindliche Steinweichsel ebenfalls eine Kronenteileinkürzung erhält. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, die Pirnaer Dachlandschaft und die Sicht bis weit nach Dresden wieder erlebbar zu machen und den Ausblick vom Biergarten wieder zu einem unvergesslichen Moment werden zu lassen. Bei den Bereichen unterhalb des Schlosses Richtung Elbe handelt es sich um einen geschlossenen Waldbestand, welcher mit typischen waldbaulichen Holzarten

wie Esche, Ahorn und Linde bestockt ist. Die Altbäume haben ihren vollen Zuwachs erreicht. Somit ist nicht mit einem weiteren Höhenwachstum zu rechnen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich an der Nordseite schon immer ein geschlossener Baumbestand befand, welcher auch auf alten Postkarten mit der Ansicht von der Elbe aus dokumentiert ist.

Einsatzstatistik zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (Stadtrat Ralf Böhmer in der Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2021)

Die Antwort der Verwaltung auf meine Anfrage zur Einsatzstatistik habe ich am 13.10.21 erhalten. Dazu nun folgende Fragen:

1. Im Jahr 2021 wurden bisher lediglich 13 Messungen vorgenommen. Allein im Jahr 2013 wurden 83, in 2014 100 selbst in 2017 noch 42 Messungen vorgenommen. Warum ist hier tendenziell ein Negativtrend zu verzeichnen?
2. Wieso dauert ein Kontrollfahrzeugwechsel drei Monate (Mai-Juli)? Gerade in der frequentiertesten und verkehrstechnisch (Unfälle) gefährlichsten Jahreszeit in unserer Stadt. Einen solch langen Stillstand eines Fahrzeuges kann sich kein Unternehmer leisten, wieso aber die Verwaltung? Entsprechende Verträge bitte ich zur Einsichtnahme bereitzustellen.
3. Wie hoch waren die Einnahmen im Kalenderjahr 2021 der Stadt Pirna durch Verkehrsverstöße (bitte um Aufschlüsselung in fließenden und ruhenden Verkehr)?
4. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Pirna in den Kalenderjahren 2017, 2018, 2019 und 2020 explizit durch Verkehrsverstöße (Aufschlüsselung fließender und ruhender Verkehr)?
5. Wie hoch ist der Kernbetrag, welcher im Doppelhaushalt eingestellt ist, in Bezug auf die Einnahmen des Ordnungsamtes?
6. Wie hoch waren die Einsatzzeiten (Personal) für die mobile Geschwindigkeitsmessanlage in den Kalender-

jahren 2017, 2018, 2019, 2020?

7. Wie erfolgt die Abarbeitung bei Geschwindigkeitsverstößen durch die mobile Anlage?
8. Wie hoch sind die Kosten durch Fremddienstleister ab dem Jahr 2017 bis dato?
9. Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt Pirna für die mobile Geschwindigkeitsmessanlage in Leihe oder Kauf entstehen/entstanden?
10. Wieviele Bedienstete der Stadt Pirna sind qualifiziert, die mobile Geschwindigkeitsmessanlage zu bedienen?
11. Sind die Fahrzeuge des Ordnungsamtes geleast oder in Besitz der Stadt?
12. Wie hoch sind die Kosten für die Stadt für die Qualifizierung eines Mitarbeiters für mobile Messanlage?
13. Wie hoch ist der kalkulierte Stundensatz pro Messstunde?
14. Wie heißt der Hersteller des mobilen Messgeräts bzw. die Typenbezeichnung?

Antwort der Verwaltung vom 10. Dezember 2021:

Zu 1.: Die Geschwindigkeitsmessungen erfolgen durch speziell eingewiesene und geschulte Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes entsprechend dem Bedarf. Diese Kollegen werden auch im normalen 3-Schicht-System des Außendienstes eingesetzt. Einen ausschließlich für die Überwachung des fließenden Verkehrs vor Ort zuständigen Bediensteten gibt es u. a. aus finanziellen Gründen nicht. Unabhängig davon besteht für die Mitarbeiter im Innendienst durch die Fallzahlen der festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen bereits ein hohes Arbeitspensum. Für das Jahr 2021 kommt noch der Fahrzeugwechsel infolge des Auslaufens des 5-jährigen Leasingvertrages hinzu.

Zu 2.: Der Fahrzeugwechsel lief im Einzelnen wie folgt ab:

- 18.05.2021 Ausbau der „Blitzertechnik“ durch die Firma VDS Verkehrstechnik GmbH Löbau
- 26.05.2021 Rückgabe Fahrzeug an VW
- 08.06.2021 Abholung neues Fahrzeug von VW

- 09.06.2021 Abgabe neues Fahrzeug zum Um- und Einbau der Technik in Löbau, Einbau spezielle neue Heckscheibe (serienmäßige Heckscheibe nicht eichfähig) – Vorstellung Eichamt
- 22.07.2021 Abholung Fahrzeug in Löbau

Die Leasingverträge zu den Fahrzeugen liegen in der Verwaltung vor und können bei Bedarf über einen Antrag auf Akteneinsicht eingesehen werden.

Zu 3.: Es wird erwartet, dass die Einnahmen im fließenden Verkehr 2021 um die 500.000 € und im ruhenden Verkehr ca. 150.000 € betragen werden.

Zu 4.: In den Jahren 2017 bis 2020 wurden folgende Beträge (in €) eingenommen:

Jahr	Fließender Verkehr (Ist)	Ruhender Verkehr (Ist)
2017	386.567,-	182.109,-
2018	413.200,-	146.964,-
2019	359.406,-	136.363,-
2020	498.224,-	124.963,-

Hinweis: Die angegebenen Werte sind aus dem Fachverfahren (WinOwig) entnommen. Insoweit können die tatsächlich im Haushalt eingenommenen Gelder geringfügig (in der Regel nach oben) abweichen. Ursache sind längerdauernde Rechtsstreitigkeiten oder Vollstreckungsangelegenheiten, bei denen Erträge erst in den Folgejahren im „Ist“ verbucht werden können.

Zu 5.: Im Wesentlichen sind im Haushaltsplan 2021 folgende Einnahmen durch den Fachdienst 32.3 veranschlagt:

- 35.000 € Verwaltungsgebühren
- 380.000 € Parkgebühren
- 160.000 € Bußgelder/Verwarngelder ruhender Verkehr
- 350.000 € Bußgelder/Verwarngelder fließender Verkehr

Zu 6.: Die Personaleinsatzzeiten zur Geschwindigkeitsüberwachung ausschließlich im Außendienst betragen in den letzten Jahren:

- 2017 126 Stunden
- 2018 93 Stunden
- 2019 21 Stunden
- 2020 17 Stunden
- 2021 39 Stunden

Zu 7.: Im Außendienst erfolgt der Einsatz in der u. g. Reihenfolge.

- Standortauswahl (nach Bedarf und Stellmöglichkeiten)
- Einrichten der Technik
- Abmessen des Kontrollstandortes
- Erstellen Lageplan
- Messdurchführung unter Aufsicht und Protokollführung (besondere Ereignisse)
- Abschluss Protokoll
- Abbau des Kontrollstandortes und Rückbau im Fahrzeug
- Abgabe Protokoll und Speicherkarte an Innendienst zur weiteren Bearbeitung

Zu 8.: Es entstehen keine Kosten, da die Verwaltung alle erforderlichen Tätigkeiten selbst durchführt.

Zu 9.: Die mobile Geschwindigkeitsanlage wurde im Jahr 2011 für 28.892 € gekauft.

Zu 10.: Gegenwärtig sind zwei MA des gemeindlichen Vollzugsdienstes entsprechend qualifiziert.

Zu 11.: Beide Fahrzeuge des Ordnungsamtes sind geleast.

Zu 12.: Die Schulung erfolgt an zwei Tagen vor Ort in Löbau und kostet 1.000 € zzgl. Fahrkosten.

Zu 13.: Es gibt keine generelle Kalkulation. Der Stundensatz für einen MA für die Ermittlung der Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen gemäß VwV Kostenfestlegung beträgt 55,75 €/Stunde.

Zu 14.: Die Technik wird von der VDS-Verkehrstechnik GmbH geliefert. Aktuell wird das System M5 Speed mit Digitalkamerasystem HDR/VDS genutzt.

Einwohneranfragen

Befahrung des Waldareals Flst.-Nr. 1340 und 1341/1 unterhalb des A 17 Zubringers

(Herr Sebastian Schmidt in der Sitzung des Stadtrates am 09.11.2021)

Das Waldstück wurde als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die A 17 angelegt. Es ist jedoch häufig festzustellen, dass Kleingärtner zunächst über den Fuß- und Radweg und dann über den Waldweg direkt an ihre Gärten fahren, im Wald parken und auch Abfälle entsorgen.

1. Wer ist für dieses Waldstück zuständig?
2. Obliegt es dem Ordnungsamt der Stadt Pirna, das zu überwachen?

3. Finden Kontrollen hinsichtlich der Nutzung des Fuß- und Radweges durch Fahrzeuge statt?

4. Ist es möglich, dass die Stadt Pirna den Poller an der äußeren Kohlbergstraße so versetzt, dass es nicht mehr möglich ist, mit dem Auto in das Waldstück zu fahren?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 6. Dezember 2021:

Zu 1.: Das Waldstück unmittelbar am Autobahnzubringer gehört der Bundestraßenverwaltung. Der andere Teil gehört mehreren Privatpersonen in Eigentümergemeinschaft.

Zu 2.: Nein. Das obliegt in erster Linie den Grundstückseigentümern.

Zu 3.: Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen auf dem öffentlich zugänglichen Weg, insbesondere im Hinblick auf Müll und andere wilde Ablagerungen.

Zu 4.: Eine Versetzung der Poller ist nicht möglich, da sich die Flurstücke nicht im Eigentum der Stadt Pirna befinden. Hier sollten die Eigentümer eigene Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Beantwortung von Anfragen an Stadtverwaltung per E-Mail

(Herr Sebastian Schmidt in der Sitzung des Stadtrates am 09.11.2021)

Bei Anfragen an die Stadtverwaltung per E-Mail habe ich es schon häufig erlebt und auch von anderen gehört, dass diese Anfragen teilweise nicht beantwortet werden.

1. Wieviel Prozent der Bürgeranfragen per E-Mail an die Stadtverwaltung werden beantwortet und wieviel Prozent werden nicht beantwortet?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat man als Bürger, wenn man keine Antwort von der Stadtverwaltung und allgemein von den Behörden erhält?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 9. Dezember 2021:

Zu 1.: In der Regel erhalten alle Bürgerinnen und Bürger eine Antwort auf ihre Anfragen. Ausnahmen sind hierbei technische Fehler bei der Zustellung oder Fragen die an andere Behörden aufgrund der Zuständigkeit weitergeleitet werden und die Verwaltung hierzu keine Aussagen treffen kann. Eine prozentuale Erfassung erfolgt nicht.

Zu 2.: Die Gemeinden sollen im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die Einwohner in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches beraten sowie über Zuständigkeiten in Verwaltungsangelegenheiten Auskünfte erteilen. Zur Rechtsberatung sind die Gemeinden nicht berechtigt. Rechtsmittel für den Fall, dass im Einzelfall Fragen an die Gemeinde nicht oder nicht in angemessener Frist beantwortet werden, sieht das Gesetz nicht vor. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Einwohner und ihnen nach § 10 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreter von Bürgerinitiativen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen. Diese Fragen beantwor-

tet der Vorsitzende oder eine von ihm beauftragte Person nach bestem Wissen und Gewissen. Fragen, die spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei der Verwaltung eingehen, sollen nach Möglichkeit in der Sitzung beantwortet werden. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so können Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung innerhalb einer Frist von vier Wochen verwiesen werden. Ist eine Beantwortung innerhalb dieser Frist ausnahmsweise nicht möglich, wird eine Zwischennachricht erteilt (§ 17 a Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte sowie die Beiräte der Stadt Pirna). Formale rechtliche Möglichkeiten für den Fall, dass die Beantwortung im Einzelfall nicht oder nicht

fristgerecht erfolgt, sieht das Gesetz nicht vor. Unabhängig davon, ob die Frage schriftlich eingereicht oder im Rahmen der Fragestunden des Stadtrates gestellt wird, können wir aber versichern, dass die Verwaltung Fragen, die ihren Aufgabenbereich betreffen, nicht absichtlich unbeantwortet lässt. Sollte ausnahmsweise einmal eine Frage nicht innerhalb der o.g. Frist beantwortet werden, bitten wir darum, nochmals an die Beantwortung zu erinnern. Sofern dem Fragesteller die bearbeitende Stelle in der Stadtverwaltung bereits mitgeteilt wurde, sollte die Erinnerung direkt an diese Stelle gerichtet werden. Anderenfalls kann sich der Fragesteller an das Büro des Oberbürgermeisters wenden, das sich umgehend um die Beantwortung kümmern wird.



www.pirna.de/stadtrat



Bekanntmachungen zu Kommunalsteuern der Gemeinde Dohma für das Jahr 2022

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Be-

kanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am

1. Juli 2022 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

2. Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung des Hebesatzes eingetreten.

Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden für das Kalenderjahr 2022.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2022 sind auf dem zuletzt erlassenen Vorauszahlungsbescheid als Fälligkeiten für Folgejahre ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass später erlassene Abrechnungen keinen Einfluss auf die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen haben.

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Gewerbesteuermessbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

3. Festsetzung der Hundesteuer 2022

Nach § 6 und § 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Dohma beträgt die Hundesteuer

- für den ersten Hund 60,00 €
- für jeden weiteren Hund 120,00 €
- für einen gefährlichen Hund 410,00 €.

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2022. Es wird daher für das Jahr 2022 gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erteilung eines schriftlichen Hundesteuer-

bescheides verzichtet und die Steuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Änderungen oder Neuveranlagungen erstellt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Hundesteuerzahlung dem derzeit gültigen Hundesteuerbescheid.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Fachdienst Steuern und Abgaben angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Die Unterlassung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 3 SächsKAG dar, welche mit einer Geldbuße geahndet wird.

4. Gemeinsame Bestimmungen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf das Konto

- IBAN DE48 8505 0300 3000 0020 48
- BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Kontoinhaber/Empfänger unbedingt **Gemeinde Dohma** anzugeben ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

- steuern@pirna.de-mail.de

5. Allgemeiner Hinweis

Unabhängig von dieser Bekanntmachung kann eine Änderung der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuerhebesätze generell auch noch im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Erhöhung dieser wäre jedoch gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06. des Jahres zulässig.

Eine Änderung der Steuersätze zur Hundesteuer kann entsprechend § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung durch Änderung der entsprechenden Satzung jederzeit im laufenden Kalenderjahr auch rückwirkend erfolgen.

Birgit Erler, Stadtkämmerin

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für die Flurstücke 1299, 1339, 1340/a, 1353/2, 1353/8, 1353/9, 1354/17 in der Gemeinde Stadt Pirna, Gemarkung Pirna.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich beabsichtige ab Dienstag, den 18. Januar 2022 Arbeiten aufgrund § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008, Rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2013) durchzuführen. Anlass der Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten ist eine beantragte Katas-

tervermessung am Flurstück 1353/8 der Gemarkung Pirna.

Dabei ist es erforderlich die o.g. Flurstücke zu betreten.

Sie werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Flurstück zur Durchführung o.g. Vermessungsarbeiten von meinen Mitarbeitern bzw. von mir betreten werden kann. Selbstverständlich können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person an den Vermessungsarbeiten teilnehmen.

Kosten, die Ihnen durch Teilnahme an den Vermessungsarbeiten entstehen, werden nicht erstattet.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Arbeiten auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden können. Sollten Sie als Nachbar, Beteiligter an dem

Vermessungsverfahren sein, werde ich Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig zu dem Grenztermin, der vor Ort durchgeführt wird, einladen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Vermessungsbüro Pippig
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

Zum Weinberg 1
01705 Freital OT Pesterwitz

- Tel. 0351 6502940
- 0160 95805720

- E-Mail info@vermessungsbuero-pippig.de



Wertstofftonnen (Foto: Manfred Richter auf Pixabay)

Schließtage im Jahr 2022

Anlage des ZAOE in Kleincotta betroffen und Versand der Gebührenbescheide

Betriebsbedingt müssen ZAOE-Anlagen an einigen Tagen schließen. Die Mitarbeiter müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist. Der Wertstoffhof in Kleincotta ist an folgenden Tagen geschlossen: 5. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August

und 12. November. Am 9. März öffnet die Anlage erst um 13:00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung ist nicht der Wertstoffhof in Pirna betroffen.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Sächsische Schweiz: 3. Juni und 11. November.

Ilka Knigge, ZAOE

Arbeitslosmeldung auch online möglich

eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit um ein weiteres digitales Angebot ergänzt

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit wurden seit Jahresbeginn um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Seit dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit

Online-Ausweisfunktion). Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden
- www.ausweisapp.bund.de → Online-Ausweisen → Das brauchen Sie
- www.personalausweisportal.de → Bürgerinnen und Bürger → Online-Ausweisen → Das brauchen Sie

Iris Hoffmann, Agentur für Arbeit Pirna



Unser eService – unkompliziert und kontaktarm

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre digitalen Serviceangebote stark ausgebaut. Dadurch können viele Dinge bequem von zu Hause erledigt werden und der Gang in die Agentur für Arbeit Pirna entfällt. Unser eService bringt mehr Flexibilität und höheren Komfort. Im Bereich „eServices“ sind alle Online-Angebote zu finden. Bei Bedarf stehen gebührenfreie Service-Hotlines für den technischen Support 0800 4555503 oder für allgemeine Auskünfte 0800 4555500 zur Verfügung.

- www.arbeitsagentur.de/eservices

Neue Servicezeiten im Jobcenter

Änderung der Servicezeiten des Jobcenters Pirna

Anfang Januar 2022 wurden die Servicezeiten für unterminierte Kundenvorsprachen in den Jobcentern des Landkreises SOE angepasst. Die neuen Servicezeiten für die Dienststelle Seminarstraße 9, Pirna:

- Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
- Di. 13:00 – 16:00 Uhr
- Mi. nach Vereinbarung

Vereinbarte Termine für die individuelle Beratung in der Arbeitsvermittlung, der Leistungsgewährung oder der Beratung für Menschen mit Behinderungen werden unabhängig von den Servicezeiten realisiert. Für persönliche Gespräche gilt die 3G-Regel: Es ist der Nachweis erforderlich, geimpft, genesen oder getestet zu sein. Alle anderen Kundinnen und Kunden werden online oder telefonisch beraten.

Vieles lässt sich auch online erledigen. Hierzu kann man den eService der Bundesagentur für Arbeit unabhängig von den Öffnungszeiten des Jobcenters online unter www.arbeitsagentur.de/eservices oder www.jobcenter.digital/pirna nutzen. Über die kostenfreie Service-Hotline für Arbeitnehmer 0800 4555500 können Kundinnen und Kunden montags bis freitags, 8:00 bis 18:00 Uhr, telefonisch Kontakt aufnehmen.

Marion Piéc, Jobcenter Sächsische Schweiz – Osterzgebirge



MEHR WÄRME FÜR WENIGER GELD

Die Online-Vortragsreihe zu Heizungstausch, Heizungsoptimierung und Fördermitteln

- **Termin I: „Welche Heizung für mein Haus?“**
17.01.2022 | 18.30 bis 20.00 Uhr
- **Termin II: „Heizung optimieren“**
31.01.2022 | 18.30 bis 20.00 Uhr
- **Termin III: „Förderprogramme optimal nutzen“**
07.02.2022 | 18.30 bis 20.00 Uhr

Jetzt kostenfreien Platz sichern unter:
www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung

Für Infos und Anmeldung
QR-Code scannen:



verbraucherzentrale

Sachsen

Gefördert durch BMWi

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Online-Vorträge für interessierte Hauseigentümer und private Vermieter

Mit der Einführung eines CO₂-Preises seit 2021 und den zuletzt massiv gestiegenen Energiepreisen stehen Hauseigentümer und private Vermieter vor der Entscheidung: Arbeitet die vorhandene Heizungsanlage noch wirtschaftlich oder lohnt sich die Investition in neue Technik? Welches Heizungssystem passt zur eigenen Immobilie? Und wie steht's um Fördermittel? Welcher Topf des Klimapaketes passt am besten zu den eigenen Ansprüchen und macht damit die Investition lohnenswert? Im Rahmen der Online-Vortragsreihe „Mehr Wärme für weniger Geld“ geben die Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen einen Überblick über den aktuellen Stand der Technik, erläutern Fördermöglichkeiten für das jeweilige Sanierungsvorhaben und zeigen Wege zur Heizungsoptimierung auf. Die Teilnahme ist von zu Hause aus möglich und für Interessierte kostenfrei. Die Plätze sind begrenzt.

Gordon Oslislo, Verbraucherzentrale Sachsen e.V.



Anmeldung

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/heizung



Titelseite des Kreissportbund-Kalenders
(Abbildung: KSB)

Neuer Sportkalender 2022 erhältlich

Broschüre informiert über Veranstaltungen von Vereinen und des Kreissportbundes

Der neue kostenlose Sportkalender 2022 des Kreissportbundes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist da. Die informative Übersichtssammlung des KSB und seiner Mitgliedsvereine wird im Januar an alle Mitgliedsvereine verteilt bzw. verschickt. Außerdem ist er in Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Tourismusbüros, Partnerunternehmen sowie in der KSB-Geschäftsstelle in Pirna erhältlich. Eine Online-Version auf www.kreissportbund.net ist ebenfalls geplant.

Die gedruckte Broschüre des Sportkalenders 2022 umfasst 116 Seiten und informiert wie gewohnt über geplante Veranstaltungen der Vereine und des KSB im neuen Jahr. Sie bietet Übersichten über die Sportarten, Altersklassenangebote und die Kontaktangaben der Vereine und Fachverbände. Der neue Sportkalender informiert zudem über die Dienstleistungen des Kreissportbundes und seines Sport Promotion Teams. Die Auflage beträgt erneut 10.000 Stück.

Stephan Klingbeil, Kreissportbund
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.

Soziales Projekt, leuchtende Augen

VfL unterstützt Projekt der Vereins-Fußballer und der AWO Pirna

Großes Herz, große Geste. Im Oktober 2021 hatte der VfL Pirna-Copitz den Nachwuchsförderpreis von Ostsächsischer Sparkasse Dresden und Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz – Osterzgebirge erhalten. Geehrt wurden die VfL-Fußballer Frank Göpfert und John-Benedikt Henschel, die gemeinsam mit Lisa Mühlbach von der AWO Pirna ein sozial-sportliches Projekt für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ins Leben riefen. Nun hat das Trio ihr Engagement ausgebaut: Das Preisgeld von 1.000 Euro investierten sie komplett in Trikots, Hosen und Stutzen – und überraschten damit die jungen Bewohnerinnen und Bewohner im AWO Wohnheim Pirna. Nun haben die Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Sportoutfit, mit dem sie zur nächsten Trainingseinheit im Rahmen des Projekts kommen können.

Die Sportklamotten übergaben VfL-Geschäftsführer Oliver Herber, der als Schirmherr des Projekts fungiert, sowie die VfL-Initiatoren Frank Göpfert und John-Benedikt Henschel kurz vor dem Weihnachtsfest an Lisa Mühlbach von der AWO Pirna. Das Beflocken der Sportsachen steuerte der AWO Landesverband Sachsen bei. Schon bald soll – in Abhängigkeit von der Coronavi-

rus-Pandemie – die nächste Fußball-Trainingseinheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Willy-Tröger-Stadion stattfinden.

Oliver Herber, Geschäftsführer des VfL Pirna-Copitz und Schirmherr des Projekts, sagt: „Das Engagement unserer Mitglieder ist vorbildlich. Mit ihren Trainingseinheiten für Menschen mit Behinderung im Willy-Tröger-Stadion machen Frank Göpfert und John-Benedikt Henschel den Kindern und Jugendlichen stets eine riesige Freude. Der VfL wird dieses sozial-sportliche Projekt, das gemeinsam mit der AWO Pirna entstand, auch im neuen Jahr kraftvoll unterstützen.“

Frank Göpfert, der beim VfL Pirna-Copitz aktiv Fußball spielt und das Projekt initiierte, sagt: „Es ist stets ein wunderschönes Gefühl, die leuchtenden Augen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zu sehen, wenn wir gemeinsam Sport treiben. Dass die Teilnehmer nun ihre eigenen Sportklamotten besitzen, hat für große Freude gesorgt. Im Namen aller Mitwirkenden danke ich für diese Unterstützung.“

Ronny Zimmermann, VfL Pirna-Copitz
07 e. V.

Adventsbesuch aus Děčín in Pirna

Leiter des Roma-Zentrum Děčín zu Gast im Koordinationsbüro AG Elbe-Labe

Miroslav Grajcar, Leiter des Roma-Zentrum Děčín, war zu Gast im Koordinationsbüro der AG Euroregion Elbe-Labe. Gemeinsam mit dem AG Koordinator Klaus Fiedler tauschten sie sich bei Kaffee und Stollen über das Projektjahr 2021 aus. Trotz Beeinträchtigung durch Corona waren beide über die Realisierung der Projekte zufrieden. Miroslav informierte über eine besondere Aktion. „Kürzlich erhielten die Mitarbeiter der Covid-Abteilung im Krankenhaus Děčín, 50 handgemachte Engel und Teddybären versehen mit Motiven zur Weihnachtszeit. Dies ist unser Dankschön für den selbstlosen Einsatz in dieser schwierigen Zeit“. Klaus Fiedler: „Das verdient Respekt, Dank dem Roma-Team und dessen Leiter für diese zu Herzen gehende

Aktion“. Auch im Jahr 2022 wird die AG das Roma-Zentrum bei Projekten unterstützen. Der Kindertag und ein Ferienlager sollen realisiert werden, waren sich Fiedler und Grajcar einig. Damit das Ziel erreicht wird, muss das Spendenkonto beim Impreuna e. V. aufgefüllt werden. Beide Partner sagen allen Spendern Danke und wünschen einen guten Start in das neue Jahr. Wer für die Projekte Kindertag und Kinderferienlager des Děčíner Roma-Zentrums spenden möchte, kann das Geld auf folgendes Konto überweisen an den Impreuna e. V., Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE38 8505 0300 3120 0014 13, Kennwort: Roma-Projekte.

Klaus Fiedler, AG Euroregion Elbe-Labe

Baumpflanzung von Soroptimist International Club Pirna

Baumpflanzung an der Elbpromenade anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums von Soroptimist International



Mit den Bäumen fing alles an, denn ‚Save the Redwoods‘ war 1921 das allererste soroptimistische Projekt weltweit. 100 Jahre später und angesichts des sich verschärfenden Klimawandels möchte Soroptimist International mit dem Projekt #PlantTrees an diese mutigen ersten Soroptimistinnen erinnern und gleichzeitig ihre Idee in die Zukunft führen.

Auch für den Pirnaer Club sind Bäume heute das Symbol zum Überleben der Menschheit. Gleichzeitig möchten die Soroptimistinnen die Stadt Pirna bei dem Bemühen um eine grünere und lebenswertere Stadt unterstützen. Zusammen mit Herrn Pfeiffer vom Fachdienst für Stadtplanung und Grünflächen entschieden die Soroptimistinnen sich für eine Sumpfeiche, die sowohl mit Hochwasser als auch mit Trockenheit zurecht kommt. Sie kann mehr als 30 m hoch und 80 bis 100 Jahre alt werden. Besonders schön ist die rote Herbstfärbung. Für den Kauf, die Anpflanzung und die Pflege des Baumes in den ersten Jahren spendeten die Soroptimistinnen 635 Euro.

Möge der Baum gut anwachsen und allen Pirnaerinnen und Pirnaern viel Freude bringen. Nachahmer sind willkommen.

Kerstin Meve-Garreis, Soroptimist International Club Pirna

Gepflanzte Sumpfeiche an der Elbpromenade (Foto: Soroptimist International Club Pirna)

Fester Impfpunkt in Pirna

Täglich Impfen mit und ohne Termin

Mit dem festen Impfpunkt in Pirna bietet das DRK Impfwilligen die Möglichkeit der Erst-, Zweit- oder – für entsprechend berechnete Personen – Drittimpfung einfach, schnell und wohnortnah zu erhalten:

■ Jugendherberge, Zum Wesenitzbogen 9 in Pirna-Copitz

■ Mo./Di./Mi. 11:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa. 09:00 bis 16:00 Uhr
Um eine Terminbuchung online über sachsen.impfterminvergabe.de

Sie sollten ihre Chipkarte, ihren Ausweis oder Pass, sowie – falls vorhanden – ihr Impfbuch mitbringen. Die Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort. Sie wollen sich spontan ohne Termin impfen lassen? Dann kommen Sie spätestens eine Stunde (Mo. bis Mi. 17:00 Uhr und Do. bis Sa. 15:00 Uhr) in den Impfpunkt und fragen, ob eine Impfung ohne Termin möglich ist – zusichern können wir dies nicht. Wir sind weiterhin mobil im Landkreis mit Impfangeboten unterwegs. Die Sonderimpfkaktionen finden Sie auf der Website des DRK Sachsen.

Sandra Mann, DRK Kreisverband Pirna e. V.



drksachsen.de/impfkaktionen.html

Gemeinschaft erleben

Frühstückshelfer im Ehrenamt für die Grundschule Pirna-Sonnenstein gesucht

Der gemeinnützige Verein *brotZeit* e. V. unterstützt Kinder mit einem ausgewogenen Frühstück an über 260 Grund- und Förderschulen in Deutschland. Herzstück der Initiative sind aktive Seniorinnen und Senioren, die den Kindern ihre Zeit und Erfahrung schenken und durch das gemeinsame Frühstück Gemeinschaft erleben

wollen. Aktuell suchen wir für die Grundschule in Pirna-Sonnenstein engagierte Seniorinnen und Senioren, die Freude daran haben, für die Kinder ein Frühstück zuzubereiten. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung. Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

- Isabel Kochale, Projektleiterin von *brotZeit* e. V.
Förderregion Dresden und Umland
Telefon 0176 43567051 oder
089 124147303
E-Mail kochale@brotzeit.schule

Isabel Kochale, *brotZeit* e. V.

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 16. Januar – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 18. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0

E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

dienstags – 18:30 Uhr

Junge Gemeinde, Kirchengemeindehaus

freitags – 17:00 Uhr
TEN SING, Kirchengemeindehaus

■ Stadtkirche St. Marien

So. 16. Januar – 9:30 Uhr
Gottesdienst

So. 23. Januar – 14:00 Uhr
Gottesdienst zur Einführung der Superintendentin

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE
Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

Mi. 19. Januar – 19:00 Uhr
TheO – ThemenOASE (online)

■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 16. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde Pirna- Sonnenstein

Straße der Jugend 2
Telefon: 711976

E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna
Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Wochentagsmesse
samstags – 17:00 Uhr
Sonntagvorabendmesse

■ Klosterkirche

sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagmesse

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TG)
Jekaterina Nikitin (JNi)
Sören Sander (SSa)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden
Telefon 0351 2673156
Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Pirna und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Grafik: alphaspirt/Shotshop.com
Marktplatz: Jens Dauterstedt
Stadtmodell: Stadtverwaltung Pirna

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 117,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.



www.pirna.de → Stadtinfo → Stadtporträt



Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 26. Januar.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 13. Januar.